

1. Fakten:

In NRW gibt es RU als ordentliches Schulfach für SIEBEN Bekenntnisse:

- **evangelisch**
- **katholisch**
- **orthodox**

"Der orthodoxe Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach. Die Note ist versetzungsrelevant. Eine Teilnahmepflicht besteht für alle Schülerinnen und Schüler, die einer der in der Kommission der Orthodoxen Kirche vertretenen Diözesen angehören. Eine Abmeldung vom Religionsunterricht ist möglich. Der orthodoxe Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit der Lehre und den Grundsätzen der Kommission der Orthodoxen Kirche erteilt. Er hat die Aufgabe, die eigene Religion - aber auch andere Religionen - kennen und verstehen zu lernen. Er bietet die Möglichkeit, die Botschaft des christlichen Glaubens und die Lebenswirklichkeit sowie die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler aufeinander zu beziehen und in Einklang zu bringen. Ihnen wird die Möglichkeit eröffnet, das eigene Leben und die Welt mit dem Zuspruch und dem Anspruch des christlichen Glaubens zu verstehen und zu gestalten."

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Hauptschule/FAQ-A--Z/Orthodoxer-Religionsunterricht/index.html>

"Im Rahmen des Bildungsauftrags des Gymnasiums in der gymnasialen Oberstufe erschließt der Religionsunterricht die religiöse Dimension der Wirklichkeit und des eigenen Lebens und trägt zur religiösen Bildung der Schülerinnen und Schüler bei. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Lehren der jeweiligen Religionsgemeinschaft erteilt. Diese umfasst die Bistümer, die gemeinsam die Orthodoxe Kirche in Deutschland bilden und die zur Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland zusammengeschlossen sind. Dabei handelt es sich um folgende Diözesen:

- o Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland (Ökumenisches Patriarchat),
- o Exarchat der orthodoxen Gemeinden russischer Tradition in Westeuropa (Ökumenisches Patriarchat),
- o Ukrainische Orthodoxe Eparchie von Westeuropa (Ökumenisches Patriarchat),
- o Metropole für Deutschland und Mitteleuropa (Patriarchat Antiochien),
- o Berliner Diözese der Russisch-Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats,
- o Russische Orthodoxe Diözese des orthodoxen Bischofs von Berlin und Deutschland (Russisch-Orthodoxe Kirche im Ausland),
- o Serbisch-Orthodoxe Diözese von Frankfurt und Deutschland,

- o Rumänische Orthodoxe Metropole für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa,
- o Bulgarische Diözese von West- und Mitteleuropa,
- o Diözese für Deutschland und Österreich der Georgischen Orthodoxen Kirche.

Als ordentliches Lehrfach hat der orthodoxe Religionsunterricht teil am Erziehungs- und Bildungsauftrag der gymnasialen Oberstufe. Er orientiert sich grundsätzlich am Individuum, das den eigenen Bildungsprozess aktiv gestaltet und die persönliche Freiheit des anderen respektiert. Der Religionsunterricht nimmt die Schülerinnen und Schüler, ihre Lebenswelten und ihre Auffassungen von Wirklichkeit ernst. Er ist als kommunikatives Handeln zu verstehen. Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben trägt auch der Religionsunterricht im Rahmen der Entwicklung von Gestaltungs- 10 kompetenz zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Werteerziehung, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zur kulturellen Mitgestaltung bei. Darüber hinaus leistet er einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung, zur interdisziplinären Verknüpfung von Kompetenzen, auch mit anderen Fächern, sowie zur Vorbereitung auf Ausbildung, Studium, Arbeit und Beruf. Ein spezifischer Aspekt der orthodoxen Bistümer in Deutschland ist ihre Einheit in der Vielgestaltigkeit, die in der jeweils geographisch-kulturell bedingten Ausformung der Religiosität und Frömmigkeit erkennbar ist. Daher liegt eine besondere Herausforderung des orthodoxen Unterrichts in der oft multinationalen Zusammensetzung der Religionskurse.

Seine fachspezifische Ausprägung erhält der orthodoxe Religionsunterricht aus dem Selbstverständnis der Orthodoxen Kirche unter Berücksichtigung des soziokulturellen Kontextes der Jugendlichen orthodoxen Glaubens. Der orthodoxe Religionsunterricht wahrt den ganzheitlichen Zugang orthodoxen Glaubens in aller Welt, konkretisiert und entfaltet ihn jedoch unter den besonderen Gegebenheiten in Deutschland. Der orthodoxe Religionsunterricht bezieht sich auf den allen orthodoxen Christinnen und Christen gemeinsamen Glauben und vermittelt ihnen das Bewusstsein, dass sie unabhängig von ihrer nationalen und kulturellen Zugehörigkeit oder Herkunft zu der einen Orthodoxen Kirche gehören. Im Religionsunterricht geht es nicht nur um ein rein kognitives Wissen über Religion und Glaube, sondern immer auch um die Ermöglichung von Religion und Glaube selbst. Glaube ist Gnade Gottes und freie Entscheidung des Menschen. Dieser Bezug zum Unverfügbaren ist das Spezifikum des Religionsunterrichts..."

<http://www.obkd.de/Texte/ORU%20NRW%20-%20Kernlehrplan%20Sek%20II.pdf>

- syrisch-orthodox

"... Seine fachspezifische Ausprägung erhält der syrisch-orthodoxe Religionsunterricht aus dem Selbstverständnis der syrisch-orthodoxen Kirche unter Berücksichtigung des soziokulturellen Kontextes der Jugendlichen syrischorthodoxen Glaubens. Der syrisch-orthodoxe Religionsunterricht wahrt den ganzheitlichen Zugang syrisch-orthodoxen Glaubens in aller Welt, konkretisiert und entfaltet ihn jedoch unter den besonderen Gegebenheiten der Diaspora. Der orthodoxe Religionsunterricht bezieht sich auf die allen syrischorthodoxen Christen gemeinsame Tradition und vermittelt den syrischorthodoxen Christen das Bewusstsein, dass sie unabhängig von ihrer nationalen Zugehörigkeit oder Herkunft zu der einen gemeinsamen syrischorthodoxen Kirche gehören, die vom Patriarchen der syrisch-orthodoxen Kirche von Antiochien geleitet wird..."

Und den Rest sollte man auch aufmerksam lesen, ehe man sich für seine Abschaffung stark macht.

http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SI/Syrisch-Orthodoxe_Religionslehre/KLP_SI_Syrisch-Orthodoxe_Religionslehre_-_Endfassung.pdf

- jüdisch

- islamisch

- alewitisch

a) Welche Debattanten wissen das überhaupt? Wer kennt Zahlen? Wie sieht es in den anderen Bundesländern aus?

b) Wer wagt es, die Abschaffung des jüdischen RU mit Hinweis auf organisatorische Aufgaben

oder niedrige TN-Zahlen zu fordern? Das geschieht aber faktisch bei allen pauschalen Änderungswünschen.

2. KirchenVolksBewegung:

Sie tut sich einen Bärendienst, wenn sie die Verfassung ändern will; ohne Eingriff in die demokratische Legitimierung geht es rechtlich nicht. Ihre anderen Themen, die eher zu ihren Kernanliegen gehören, werden in ein schiefes Licht gerückt und man kann sie leichter diskreditieren, wenn die KVB in Sachen RU ihre Glaubwürdigkeit durch Inkompetenz und noch dazu top-down selbst beschädigt.

Agnes Steinmetz